

Schulordnung der IGS Mainspitze / Überarbeitung Mai 2025

Vorwort

Die Achtung der Persönlichkeit jedes und jeder Einzelnen bildet die Grundlage unserer Schulordnung: Der respektvolle, höfliche und faire Umgang.

Übergriffe auf die Person und den Bereich des Anderen darf es nicht geben. Körperliche Gewalt und Gewalt mit Worten werden in keiner Weise geduldet. Konflikte müssen friedlich und im Gespräch gelöst werden.

Wir wünschen uns in der Schule Hilfsbereitschaft und Verantwortung. Dazu gehört, dass jede/jeder seine Aufgaben und seine Arbeit sorgfältig erledigt - und bereit ist, anderen zu helfen.

Genauso ist Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse anderer und Ruhe im Unterricht nötig, um ein gutes Miteinander zu haben.

Wir verbringen in unserer Schule viele Stunden täglich gemeinsam:

Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte, Hausmeister, Sekretärinnen, Schulsozialarbeit, externe Mitarbeiter und Erziehungsberechtigte.

Wir wollen und müssen miteinander:

- lernen
- arbeiten
- spielen
- planen
- uns wohlfühlen
- Wissen und Erfahrungen sammeln und anwenden.

In unserer Gemeinschaft gibt es viele Verschiedenheiten. Wir wollen einander verstehen und achten lernen.

Dazu müssen wir:

- uns aufeinander einstellen
- uns aufeinander verlassen können
- einander akzeptieren
- freundlich miteinander umgehen
- die Räume und Bereiche der Schule mitgestalten und pflegen
- mit dem Eigentum der Mitschülerinnen und Mitschüler und den Einrichtungen und dem Material der Schule schonend und rücksichtsvoll umgehen.

Deshalb ist es für uns an der IGS Mainspitze wichtig, dass für uns alle die gleichen Vereinbarungen und Regeln gelten.

Allgemeines

Geltungsbereich

Die Schulordnung gilt sowohl für das Schulgebäude als auch für das gesamte Außengelände.

Anwendung der Schulordnung

Die Schulleitung und alle Lehrerinnen und Lehrer haben das Hausrecht, d. h. sie dürfen die Schulordnung umsetzen und dazu Anweisungen geben. Auch die Hausmeister und Sekretärinnen können im Auftrag der Schulleitung die Regelungen der Schulordnung umsetzen.

Aufenthalt

Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nur von Mitgliedern der Schulgemeinde betreten werden. Zur Schulgemeinde gehören Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, das Schulpersonal und die Erziehungsberechtigten.

Die Erziehungsberechtigten und schulfremde Personen müssen sich zunächst im Sekretariat melden. Die Entscheidung über einen weiteren Aufenthalt im Schulbereich trifft das Sekretariat - bei Bedarf auch nach Rücksprache mit der Schulleitung. Ehemalige Schülerinnen und Schüler müssen sich mit einer Lehrkraft verabreden, bevor sie die Schule besuchen möchten.

Für schulfremde Personen, die im Hause arbeiten, gelten Ausnahmeregelungen (Durchführung von Reparaturen, Volkshochschule, usw.)

Übergreifende Regelungen

Für uns alle ist es selbstverständlich, dass unsere Schule nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch täglich für viele Stunden unser Lebensraum ist. So wollen wir uns auch verhalten.

Daher wird es im Sinne eines friedlichen, interkulturellen, weltoffenen Miteinanders nicht geduldet, in Kleidung und Auftreten Intoleranz oder Gewaltbereitschaft jeder Art zu demonstrieren.

Wir benehmen uns anständig und angemessen, schreien nicht rum, werfen keinen Müll umher, verschmutzen und beschmieren nicht unsere Schule.

Mediennutzung in Schule und Unterricht

- Im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände müssen Smartphones, Kopfhörer und ähnliche elektronische Geräte ausgeschaltet und in der Tasche verstaut sein.
- Lehrkräfte können die Nutzung digitaler Geräte im Unterricht erlauben.
- Insbesondere die Nutzung von elektronischen Geräten während HÜs, Tests, Klassen- und Abschlussarbeiten ist verboten und gilt als Täuschungsversuch.
- Das Telefonieren, sowie Aufnahmen in Bild, Film oder Ton sind auf dem gesamten Schulgelände nur mit Genehmigung einer Lehrkraft erlaubt.
- Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, keine jugendgefährdenden Bilder, Videos oder Texte auf Smartphones oder ähnliche elektronische Geräte zu laden, solche weiter zu versenden oder zu verbreiten.

Was selbstverständlich verboten ist

- Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (Messer, Verteidigungssprays, Schusswaffen, Gotchas, usw.), von Laserpointern und treibgashaltigen Sprays ist verboten.
- Auch Waffenimitate dürfen nicht auf das Schulgelände gebracht werden.
- Das Mitbringen und der Konsum von Zigaretten und Drogen sowie von E-Shishas und E-Zigaretten sind ebenfalls verboten.
- Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol sind verboten.
- Das Mitbringen von Feuerzeugen ist untersagt.
- Das Mitbringen von Feuerwerkskörpern jeder Art ist verboten.
- Koffeinhaltige Softgetränke wie z.B. Cola und Energie Drinks dürfen von den Lernenden nicht konsumiert werden.

Und auch ganz wichtig

Auf dem gesamten Schulgelände herrscht Rauchverbot.

Schülerinnen und Schüler dürfen keine Eddings und Farbsprühdosen mitbringen. Hier können bei Bedarf (z. B. Kunstunterricht, Projektprüfung, usw.) Ausnahmen gemacht werden.

Schnee ist eine schöne Sache. Doch ein Schneeball kann Verletzungen verursachen. Daher ist das Schneeballwerfen nicht gestattet.

Verlassen des Schulgeländes

Das Schulgebäude und das Schulgelände sind für uns alle ein geschützter Raum. Daher dürfen Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit und auch in den Pausen diesen Bereich nicht verlassen. Dies dient unserer eigenen Sicherheit.

Ausnahmen werden gesondert geregelt.

Umgang mit Schuleigentum

Das Schulgebäude und alles was darin vorhanden ist, wird mit dem Geld von uns allen bezahlt.

Wer etwas beschädigt oder zerstört, muss für den Schaden aufkommen.

Dies gilt auch für die vom Land Hessen unentgeltlich zur Verfügung gestellten Lehr- und Lernmittel.

Das bedeutet:

- Zu Beginn des Schuljahres werden alle Bücher eingebunden.
- Vorhandene Schäden werden auf einem speziellen Blatt festgehalten.
- Bei Rückgabe wird der Zustand des Buches überprüft.
- Beschädigte Bücher müssen bezahlt werden.

Beurlaubungen

Grundsätzlich ist eine Beurlaubung vor und nach den Schulferien nur im Ausnahmefall möglich.

Dazu muss rechtzeitig (4 Wochen vorher) ein schriftlicher Antrag an die Schulleiterin gestellt werden. Eine Urlaubsverlängerung ist grundsätzlich nicht möglich.

Begründete Beurlaubungen für bis zu drei Unterrichtstage sind durch die Klassenlehrkraft möglich, wenn keine Ferienrandlage vorliegt.

Verhalten gegenüber der Nachbarschaft

Unsere Schule liegt im Wohngebiet Ginsheim-Nord. Wir alle sind Nachbarn. Umso wichtiger ist es für uns, uns auch entsprechend zu verhalten. Wir achten daher auf freundlichen Umgang, sind höflich, betreten und verschmutzen keine Privatgrundstücke.

Unterricht und Pausen

Verhalten im Unterricht

Das erste Klingeln ist der Hinweis auf Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende. Für den eigentlichen Unterrichtsbeginn und das Beenden des Unterrichts ist die jeweilige Lehrkraft verantwortlich. Vor Schulbeginn und nach den großen Pausen stellen sich die Schülerinnen und Schüler an ihren Aufstellplätzen im Außenbereich des Schulgeländes bzw. vor der Sporthalle auf und warten auf ihre Lehrkraft. Gemeinsam mit der Lehrkraft gehen die Lernenden dann in die Unterrichtsräume. Grundsätzlich sollen sich keine Schülerinnen und Schüler während der Pausen ohne Lehrkraft in den Fluren aufhalten.

Kommt innerhalb von 10 Minuten nach offiziellem Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft, dann meldet der/die Klassen-/Kurs sprecher dies im Sekretariat.

Für den Unterricht hat die Gesamtkonferenz und Schulkonferenz in Absprache mit der Schülersvertretung Regeln aufgestellt:

- Jacken ausziehen, gemeinsames Begrüßen, hinsetzen, Unterrichtsmaterial rausholen und sich auf den Unterrichtsbeginn vorbereiten
- Kaugummikauen ist im Unterricht nicht erlaubt
- Kein Stühleschaukeln
- Mützen/Kappen/Kapuzen werden während des Unterrichts abgezogen
- Essen und Trinken nur mit Einverständnis der Lehrkraft

Nach Unterrichtsende, wenn kein Unterricht in dem betreffenden Raum mehr stattfindet, räumen wir auf, stellen die Stühle hoch und schließen die Fenster.

In den Fachräumen dürfen sich Schülerinnen und Schüler nicht ohne Aufsicht aufhalten. Im Vertretungsfall werden oft auch studentische Hilfskräfte eingesetzt. Diese haben die gleichen Rechte und Pflichten wie jede andere Lehrkraft.

Verhalten in der Pausenzeit

Nur wenige Schulen haben so einen tollen Pausenbereich wie unsere Schule.

Die große Pausenhalle dient zur Entspannung. Wer toben, rennen und laut sein will, der kann dies auf dem Freigelände tun. Daher darf in der Pausenhalle auch aus Sicherheitsgründen nicht gerannt werden; sonstige Bewegungsspiele sind untersagt.

Im Stehcafé ist jegliches Vordrängeln verboten. Auch Sammelbestellungen sind nicht erlaubt. Der Aufenthalt ohne Kaufabsicht ist verboten.

Es gibt genügend Papierkörbe. Dort gehört der Müll hinein. Wer seinen Müll einfach auf den Boden wirft, muss mit einem Müllsammeldienst rechnen.

Der Aufenthalt in den Bereichen, wo keine Aufsicht ist, ist untersagt. Dies betrifft alle Flure und Treppenauf- und -abgänge (Zugang zum Kunst- und Arbeitslehrebereich/Steinflure vor Aufgang Gebäudeteil N).

Die Eingänge zu den Toiletten sind kein Spielplatz. Die Toilettenanlagen sind im Interesse aller sauber zu halten.

Während der großen Pausen darf das Schulgelände aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht verlassen werden.

Im Außengelände bestehen vielfältige Spielmöglichkeiten. Die Fußballtore sind keine Klettergerüste.

Die Grenzen des Außengeländes sind auf einer Karte im Anhang ersichtlich. Sowohl der Parkplatz als auch der Rasenbereich vor dem ehemaligen Hausmeistergebäude sind kein Aufenthaltsbereich. Auf dem Schulgelände stehen überall genügend Papierkörbe zur Müllentsorgung.

Die Pausen sind nicht nur für Schülerinnen und Schüler zur Erholung da. Auch Lehrkräfte brauchen ihre Pausenzeiten. Daher ist das Lehrerzimmer nur im absoluten Notfall ein Anlaufpunkt für Schülerinnen und Schüler. Der Aufenthalt im Verwaltungstrakt ist verboten.

Besondere Regelungen bestehen für

- Mediennutzung und Verstöße gegen die Regeln
- Verhalten im Bus
- Verhalten in der Bibliothek
- Verhalten in den Fachräumen
- Verhalten im Freizeitbereich
- Verhalten in der Cafeteria

Verwaltung

Sekretariat

Das Sekretariat ist für Schülerinnen und Schüler nur in den Pausen und vor und nach der Unterrichtszeit zugänglich.

Geltungsbereich

- ✓ Die Schulordnung gilt ohne Einschränkung für alle Schülerinnen und Schüler,
- ✓ Lehrkräfte und Bedienstete der IGS Mainstipitze sowie für die Eltern und alle weiteren Gäste. Lehrkräfte und Bedienstete sind gegenüber den Schülerinnen und Schülern weisungsbefugt.
- ✓ Mit dem Eintritt in die Schule erkennen Eltern, Schülerinnen und Schüler und alle weiteren Personen diese Schulordnung an.
- ✓ Die Benutzerordnung für Fachräume, die Bibliothek, die Cafeteria sowie weitere spezielle Ordnungen für bestimmte Bereiche sind Bestandteil dieser Schulordnung.
- ✓ Für den Alarmfall gilt eine eigene Verordnung.
- ✓ Auf dem gesamten Schulgelände wird das Hausrecht durch die Schulleiter/in
- ✓ oder dem/der Vertreter/in im Amt ausgeübt. Bei Verstößen gegen die Schulordnung können pädagogische Maßnahmen bis hin zu Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden.
- ✓ Die Schulordnung tritt am 01. Juli 2025 in Kraft.



Sabine Reich, Direktorin



Andreas Reißer, Vorsitzender Schulleiterteam



Schülersprecherteam